

**N i e d e r s c h r i f t**

**über den öffentlichen Teil der 148. Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 2. September 2026**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur über den Sachstand der Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) sowie Beschlussfassung über die Aufnahme der Maßnahme „Baustufe 4“ Diagnostik- und Forschungs-Zentrum für die UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan**  
dazu: **Vorlagen 327 und 328** (MWK) einschließlich **1. Nachtrag** zu Vorlage 328  
*Unterrichtung und Aussprache*..... 5  
*Beschluss*..... 18
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts über den Bildungsurlaub**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9709](#) neu2  
*Mitberatung* ..... 19  
*Beschluss*..... 19
3. **Antisemitismus an Hochschulen wirksam bekämpfen und Präventionsarbeit stärken**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4583](#)  
*Mitberatung* ..... 20  
*Beschluss*..... 20

**4. ÖPNV stärken - barrierefreie Bushaltestellen schaffen**Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5392](#)*Mitberatung* ..... 21*Beschluss*..... 21**5. Clearingstelle des Landes Niedersachsen auflösen**Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/10909](#)*Mitberatung* ..... 22*Beschluss*..... 22**6. Vorlagen****Vorlage 329 (MF)** Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis  
2. Haushaltsvierteljahr 2026..... 23**7. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024**Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/9451](#)

dazu:

**Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung  
des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024**Unterrichtung - [Drs. 19/10800](#)*(in nicht öffentlicher Sitzung)*..... 25**8. Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu  
Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 (sogenannte Altfälle)***(in nicht öffentlicher Sitzung)*..... 26

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Jörn Domeier (SPD)
4. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
5. Abg. Björn Meyer (SPD)
6. Abg. Sebastian Penno (i. V. des Abg. René Kopka) (SPD)
7. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. der Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
8. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
9. Abg. Ulf Thiele (CDU)
10. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
11. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
12. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Mohrs (MWK).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken (TOP 2 bis 8),  
Parlamentsredakteurin Dr. Willing (TOP 1), Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:15 Uhr bis 11:25 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 146. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

**Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur über den Sachstand der Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) sowie Beschlussfassung über die Aufnahme der Maßnahme „Baustufe 4“ Diagnostik- und Forschungs-Zentrum für die UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan**

dazu: **Vorlage 327**

*Unterrichtung über den aktuellen Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) | II. Quartal 2026*

*Schreiben des MWK vom 20.08.2026*

**Vorlage 328**

*Aufnahme der Maßnahme „Baustufe 4“ Diagnostik- und Forschungs-Zentrum für die UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan*

*Schreiben des MWK vom 20.08.2026*

*Az.: 26121-2-7-1624/2021-3813/2025-AfHuF AfWuK Regelu. u. MFP UMG BS4  
27.08./02.09.26-13505/2026*

**1. Nachtrag zu Vorlage 328**

*Aufnahme der Maßnahme „Baustufe 4“ Diagnostik- und Forschungs-Zentrum für die UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan*

*Schreiben des MWK vom 26.08.2026*

**Unterrichtung und Aussprache**

Minister **Mohrs** (MWK): Heute geht es um die Aufnahme der Maßnahme „Baustufe 4“ - das Diagnostik- und Forschungszentrum - in den Maßnahmenfinanzierungsplan der UMG und die Regelunterrichtung zu den Bauvorhaben an MHH und UMG, basierend auf dem Quartalsbericht der DBHN für das 2. Quartal 2026. Die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur Aufnahme der Baustufe 4 in den Maßnahmenfinanzierungsplan hatten wir nachgereicht, sodass sie Ihnen heute vorliegt.

Zur Aufnahme der Maßnahme in den Maßnahmenfinanzierungsplan erbitte ich Ihre Zustimmung.

Zur Regelunterrichtung noch ein Hinweis: Im Rahmen der letzten Regelunterrichtung hatten wir angekündigt, Ihnen neben der „Baustufe 4“ auch das neue Lehrgebäude der UMG vorzustellen. Der Sachstand ist aber, dass zum Lehrgebäude noch weiterer Abstimmungsbedarf besteht, sodass wir Sie mit dieser Maßnahme dann voraussichtlich in der für Anfang Dezember vorgesehenen Regelunterrichtung befassen werden.

Ich beginne mit der Regelunterrichtung über den **Sachstand an der Medizinischen Hochschule Hannover** und der Baustufe 1.

Die Entwurfsplanung schreitet weiter voran und soll im Dezember 2026 abgeschlossen werden.

Die HBG hat den Bauantrag für die Baugrube im Februar 2026 bei der Stadt Hannover eingereicht. Es gab mehrfach Nachforderungen von Unterlagen seitens der Stadt, die dann fristgerecht erstellt und vorgelegt worden sind. Wir hoffen - und erwarten -, dass wir die Genehmigung für die Baugrube frühestens ab November 2026 erhalten werden, sodass die mit dem Bauantrag für die Baugrube verbundene Hoffnung auf Beschleunigung dann auch realisiert werden kann.

Ich komme zur Baustufe 2, dem Eltern-Kind-Zentrum (ElKi).

Wie Ihnen bekannt ist, wurde die Maßnahme im Februar 2026 in den Maßnahmenfinanzierungsplan aufgenommen. Im Rahmen des vorgezogenen Finanzhilfeverfahrens wurde am 24. März 2026 ein Finanzhilfebescheid über knapp 17 Mio. Euro erlassen, um auch hier im Rahmen der Beschleunigungsbemühungen einen schnellen Beginn der Vorplanungen zu ermöglichen.

Mit dem allerersten Entwurf der Bauabschnittsplanung ist aber absehbar geworden, dass die Flächen und damit auch die Kosten die zuvor ermittelten Bedarfe übersteigen. Die Gesellschafterinnen der HBG haben sich daher darauf verständigt, die Bauabschnittsplanung im Hinblick auf klinische und technische Funktionen anzupassen, sodass der Kosten- und Flächenrahmen eingehalten werden kann.

Die finale Erstellung der Bauabschnittsplanung wird sich daher verzögern, weil HBG und MHH zunächst aufgefordert sind, umsetzbare Optimierungen zu identifizieren und festzulegen, damit der erforderliche Einsparungsanteil realisiert werden kann.

Zur Frage nach der **Stadtbahnanbindung** bei der MHH möchte ich nur kurz sagen: Seit der vertraulichen Unterrichtung der beiden Ausschüsse am 24. Juni 2026 gibt es keinen neuen Sachstand, den ich Ihnen heute vermelden könnte. Wir werden zu gegebener Zeit selbstverständlich wieder mit Informationen auf Sie zukommen.

Damit komme ich zum Neubauprojekt der Universitätsmedizin Göttingen und dabei zunächst zur **Aufnahme der Maßnahme „Baustufe 4“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan**.

Ebenso wie bei der zuletzt beschlossenen Maßnahme „Parkhaus Ost“ fließen auch hier Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) ein.

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, hat für uns neben Sorgfalt auch Eile eine besondere Bedeutung - Eile deshalb, weil sonst mit den Mitteln Verfristungen verbunden sind. Insbesondere vor dem Hintergrund allgemeiner Baupreiskostensteigerungen ist es auch für Sie als Haushalts- und Finanzausschuss wichtig, dass wir hier nicht unnötigerweise in ein Risiko hineinlaufen.

Das Diagnostik- und Forschungs-Zentrum soll alle klinisch-theoretischen Institute mit Diagnostik- und Forschungsflächen bündeln. Darüber hinaus werden dort High-End-Geräte für Transkriptom- und Proteom-Analysen installiert. Es werden mehrere Institute zentralisiert, unter anderem das Institut für Humangenetik, das Institut für medizinische Mikrobiologie und das Institut für Hygiene und Infektiologie. Weitere zentrale übergeordnete Bestandteile wie das

Giftinformationszentrum, der betriebsärztliche Dienst und die Medizintechnik sollen ebenfalls dort untergebracht werden.

Die vorgesehene Fläche wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2024 und zuletzt in der der Finanzierung zugrunde liegenden Stellungnahme der DBHN aus Mai 2025 auf 20 868 m<sup>2</sup> festgeschrieben. Das ist die Grundlage, auf der wir planen können.

Der Antrag der BauG UMG vom 28. April 2026 beschreibt Kosten in Höhe von rund 237 Mio. Euro sowie den entsprechenden Risikopuffer über rund 119 Mio. Euro, der wie gewohnt 50 % des Kostenbedarfs entspricht. Insgesamt sprechen wir also über rund 356 Mio. Euro, die im Maßnahmenfinanzierungsplan zu veranschlagen sind.

Die DBHN hat diese Kosten plausibilisiert und sie in ihrem Votum vom 15. Juli 2026 als nachvollziehbar und plausibel bestätigt. Die Mittel sind in dem durch die Bundesmittel erweiterten Budget des Sondervermögens enthalten. Der sich ergebende Kostenkennwert pro Flächenmeter von rund 17 000 Euro liegt vergleichsweise niedrig und wird im weiteren Projektverlauf von der BauG UMG noch weiter zu hinterlegen sein.

Das MWK hat das Votum der DBHN im Rahmen seiner Plausibilitätsprüfung - hinsichtlich haushalterischer Aspekte unter Einbindung des Finanzministeriums - bestätigt und dem Landesrechnungshof im August 2026 vorgelegt. Der Landesrechnungshof teilt im Ergebnis die Einschätzung der DBHN - die Stellungnahme haben wir Ihnen, wie anfangs angesprochen, nachgereicht. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zur Aufnahme der Maßnahme „Baustufe 4“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan für die UMG.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich tue mich gerade ein bisschen schwer mit der Reihenfolge, weil der Quartalsbericht ein paar neue Baustellen ausweist, die möglicherweise mittelfristig auf den Maßnahmenfinanzierungsplan Wirkung haben werden, je nachdem, wie weiter verfahren wird. Wenn die Grundlagenplanung für die MHH quasi bis zu einem Stadium in der Vorplanung wieder aufgemacht wird - ich überspitze das jetzt ein wenig -, dann wird das Auswirkungen auf das Projekt sowohl auf der Zeitschiene als auch mit Blick auf das angedachte Planungsvolumen haben.

Daher meine Frage: Wie ist die Kommunikation zu diesem Thema mit dem Präsidium und dem Personalrat der MHH gelaufen? Denn es ist eine Grundsatzfrage, ob wir zu diesem Zeitpunkt noch einmal so tief in die Planung - auch in die Vorplanung - einsteigen. Sind die Konsequenzen, die daraus erwachsen, allen Beteiligten klar? Denn wenn es zu Verzögerungen auf der Zeitachse kommt, dann kann möglicherweise ein Baustein der Planung der MHH nicht mehr realisiert werden. Die Grundsatzfrage ist, wie man mit einer nochmaligen Öffnung der Planung und diversen Änderungswünschen umgeht. Daran schließen sich weitere Fragen an: In welchem Umfang bewegt sich das? Was bedeutet das für die Zeitschiene? Denn wenn jetzt aus einer gelben eine orangefarbene Ampel wird, heißt das ja, dass die Situation an dieser Stelle kritisch ist. Das müssen wir miteinander besprechen, bevor wir den Maßnahmenfinanzierungsplan beschließen, als ob nichts wäre.

Minister **Mohrs** (MWK): Hinsichtlich der Aufnahme der Baustufe 4 in den Maßnahmenfinanzierungsplan sprechen wir über die UMG. Das ist erst einmal unabhängig von den Punkten, die Sie - durchaus berechtigt - bezüglich der MHH angesprochen haben.

Zum Kern Ihrer Frage: Bei der MHH sind seitens des Betreibers, also der MHH, und auch seitens des Personalrates in der Qualität und in der Auswirkung unterschiedlichste Punkte zum Teil erneut angesprochen worden; teilweise sind es auch neue Punkte. Wir haben dann gemeinsam mit allen Beteiligten - Baugesellschaft, DBHN, Personalrat und MHH - besprochen, eine Liste zu erstellen, um überhaupt einmal eine transparente und gemeinsam getragene Übersicht zu bekommen, über welche Maßnahmen - oder eher Erwartungshaltungen - eigentlich gesprochen wird. Dankenswerterweise sind die Gespräche mit den Beteiligten so verlaufen, dass die Liste weniger lang geworden ist, auch wenn sie noch nicht kurz ist.

Meines Wissens stehen von anfänglich 150 Punkten jetzt noch 60 Punkte auf der Liste; 90 Punkte konnten im Gespräch geklärt werden. Bei den verbleibenden 60 Punkten ist die Bandbreite groß: Es gibt Punkte, die für den weiteren Projektfortgang bedeutsam sind, sowohl finanziell wie zeitlich, es gibt Punkte, die lösbar sind; es gibt auf der Liste aber auch Punkte, die qualitativ eher im Bereich des Notwendigen liegen, während andere eher im Bereich des Wünschenswerten liegen. Jetzt gerade gehen wir die 60 Punkte durch und schauen, welche am Ende tatsächlich notwendig sind, weil es andernfalls für den Betrieb ein erhebliches Problem darstellen würde, und welche zu signifikanten Folgen hinsichtlich Zeit und Kosten führen würden. Wenn solche Punkte - notwendig, aber auch mit erheblichen Auswirkungen - am Ende in großer Zahl aufeinandertreffen würden, dann müssten wir in diesem Kreis darüber sprechen, wie wir damit umgehen.

Ich komme zurück zum Maßnahmenfinanzierungsplan der UMG, auf den das erst einmal keine Auswirkungen hat, allenfalls insofern, dass wir uns natürlich immer auch die Querbeziehungen anschauen. Wir schauen auf das Projektmanagement, das Beteiligungsmanagement bei beiden Standorten, das offensichtlich an der UMG etwas besser funktioniert hat als an der MHH. Das sind aber meines Erachtens die einzigen Punkte, die wir hier bei der Frage nach der Aufnahme der Baustufe 4 in den Maßnahmenfinanzierungsplan zu beachten hätten. Herr Landré möchte noch ergänzen.

Herr **Landr ** (DBHN): Herr Abgeordneter Thiele, der entscheidende Punkt ist, dass es keine Querverbindung zwischen der Baustufe 4 bei der UMG und der Baustufe 1 bei der MHH gibt. Nat rlich verhandeln wir die Punkte eng miteinander, das ist ja auch im Sinne des Landes.

Tats chlich ist f r uns die Leistungsphase 2 abgeschlossen gewesen. Deswegen sind wir auch in die Leistungsphase 3 eingetreten. Die Punkte, die aufgebracht worden sind, sind breit gef chert und werden von uns in unterschiedlichster Form unterst tzt oder eben auch abgelehnt. Es gibt Kleinigkeiten, die wir schon en passant haben ber cksichtigen k nnen. Es g be Punkte, die Auswirkungen auf die Leistungsphase 2 und die Kubatur h tten, und da sind wir grunds tzlich sehr restriktiv. Wir sagen: Es gibt andere Entscheidungsst nde. Eine Auswirkung auf die Kubatur werden wir von uns aus zun chst um jeden Preis vermeiden wollen, um den Fortschritt der Baugenehmigung und die bauliche Realisierung nicht zu behindern.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich will noch einmal darlegen, warum ich das nicht ganz so entspannt sehe - auch hinsichtlich einer Querverbindung.

Wir haben ein gemeinsames Sonderverm gen, das zwar nominell aufgeteilt ist. Zur Wahrheit geh rt aber auch, dass wir jetzt zum ersten Mal eine Situation haben, dass es sowohl bei der UMG als auch bei der MHH aus unterschiedlichen Gr nden orangefarbene, teilweise rote

Ampeln gibt. Ich glaube nicht, dass der Haushaltsgesetzgeber wird akzeptieren können, dass beide für sich genommen in Kostensteigerungssituationen hineinlaufen und wir so tun, als ob das keine kommunizierenden Röhren im Haushalt wären - denn das sind sie nämlich im Ergebnis.

Wenn schon in einer sehr frühen Phase der Realisierung der MHH-Planung zu sehen ist, dass das Projekt zeitlich möglicherweise notleidend wird und dadurch zusätzliche Baukostensteigerungen einkalkuliert werden müssen, wird das natürlich auf die Frage einzahlen, ob wir für die beiden Projekte ausreichend finanzielle Mittel haben. Ist allen Beteiligten klar, dass es einen limitierenden Faktor gibt, der im Ergebnis dazu führen kann, dass bei einem Projekt - möglicherweise auch beiden Projekten - Abstriche gemacht werden müssen, falls es aus dem Ruder läuft?

Ich habe mich erschrocken, als ich gesehen habe, dass sowohl das Präsidium als auch der Personalrat zum jetzigen Zeitpunkt wieder tief in die Vorplanung eingestiegen sind und einen Katalog an Nachforderungen stellen, obwohl wir beim letzten Mal alle miteinander der Auffassung waren, dass dieser Prozess eigentlich abgeschlossen sein sollte. Das betrifft die MHH - bei diesem Projekt ist auch das Thema des Stadtbahnanschlusses immer noch nicht vollständig gelöst; das ist alles noch in der Schwebe. Aber man muss an dieser Stelle auch einmal darauf hinweisen, dass erhebliche Mehrkosten bei dem einen Projekt - der MHH - eben doch auch auf das andere Projekt - die UMG - Einfluss haben können. Beide müssen sich darauf verständigen, dass das so nicht geht. Beide Seiten müssen Kostendisziplin halten, damit nicht am Ende ein Projekt, nur weil es schneller ist, möglicherweise einen Vorteil gegenüber dem anderen Projekt hat, oder das langsamere Projekt sich so weit verlangsamt, dass wir das schnelle Projekt nicht mehr im vollen Umfang umsetzen können, um es einmal holzschnittartig zu formulieren.

Aus dem Bericht, den wir bekommen haben, kann man nicht mehr herauslesen, als dass es offenkundig zu einer Grundsatzdebatte über die Planung gekommen ist. Auch wenn das nur die MHH betrifft, muss man wenigstens einmal mögliche Folgewirkungen bedenken - deswegen habe ich das vor die Klammer gezogen. Ich bitte darum, uns noch einmal darzustellen, wie die Gespräche mit den Gremien der MHH bezüglich der Kostendisziplin geführt werden, ob man bei den größeren Themen nur einen Positionsaustausch hat oder ob es - die Ampel steht nun auf Orange - tatsächlich zu einer zeitlichen Schieflage kommt.

Minister **Mohrs** (MWK): Die orangefarbene Ampel zeigt, dass die Ampelsystematik, die in der vergangenen Legislaturperiode aufgebaut worden ist, funktioniert. Denn mit den verschiedenen Ampelfarben machen wir sehr frühzeitig intern im Projektcontrolling, aber natürlich auch Ihnen gegenüber darauf aufmerksam, an welcher Stelle Risiken bestehen. Was ich sowohl für meinen Amtsvorgänger - auch wenn er anwesend ist - als auch für mich sagen kann: Keiner von uns ist in Bezug auf diese beiden Bauprojekte jemals in einer Phase der Entspannung gewesen, auch mit Blick darauf, dass das die größten Baustellen des Landes sind - und sie sind ja noch einmal erweitert worden; die weitere Finanzierung stellen wir jetzt auch mit den Möglichkeiten, die uns der Bund gegeben hat, sicher.

Zur UMG: Dort gibt es vor dem Hintergrund der Baukostensteigerungen rund 21 Mio. Euro an Mehrkosten, die aber sämtlich durch den Risikopuffer abgedeckt sind. Genau dafür - für Baukostensteigerungen - ist dieser Risikopuffer von 50 % seinerzeit auch hier gemeinsam für das Verfahren festgelegt worden. Insofern sehe ich bei der UMG erst einmal kein Risiko, dass da etwas sozusagen aus dem Ruder läuft. Aber auch da gilt es natürlich, weiterhin mit Disziplin zu agieren.

Bei der MHH würde ich noch einmal differenzieren wollen. Beim ELKi sind wir in der Situation, dass jetzt sehr frühzeitig Bedarfe angemeldet worden sind, die aber völlig über dem liegen, was bisher kalkuliert wurde. Deswegen hatte ich auch kurz dargestellt, dass zwischen der Baugesellschaft und der MHH Gespräche dazu mit dem Ziel stattfinden, die Flächen und damit auch die Kosten wieder mit dem entsprechenden Budget in Einklang zu bringen. Sollte das zu unlösbaren Problemen führen, müssten wir in folgenden Schritten gucken, wie wir damit umgehen, und wenn es gar nicht aufzulösen wäre, wovon ich jetzt aber erst einmal nicht ausgehe, auch noch einmal gemeinsam ins Gespräch kommen.

Zu der von Ihnen angesprochenen Liste. Wie ich kurz angerissen habe, ist das Ziel, das mit dieser Liste verbunden ist, die Erwartungshaltungen, die vielleicht seit Jahren waberten, aber teilweise nicht ausgesprochen wurden, in eine gemeinsame Systematik und transparente Liste zu bringen. Ansonsten ist es immer „Schattenboxen“: Wenn es keine Grundlage gibt, in der die Dinge, über die wir reden, festgeschrieben sind, um sie sukzessive, sauber und kontinuierlich abzuarbeiten, dann gibt es natürlich auch keinen Stand, auf den man sich zu einem späteren Zeitpunkt vernünftig beziehen kann - dass Dinge zu einem bestimmten Zeitpunkt noch einmal aufgemacht, besprochen und mit folgendem Ergebnis geklärt wurden. Nach meiner Überzeugung müssen wir dahin kommen.

Deswegen war der Auftrag, als die Fragen seitens des Personalrats und der MHH größer und dringlicher wurden, die Punkte in eine Systematik zu überführen. An diesem Punkt stehen wir gerade. Die DBHN hat erst einmal alle Punkte gesammelt. In Plausibilisierungsschritten ist die Liste von 150 Punkten, die am Anfang in der Debatte standen, auf 90 verkürzt worden. Darunter sind in der Bandbreite sehr unterschiedliche Punkte, auch solche, die erhebliche Auswirkungen hätten. Wenn sie sich am Ende als notwendig herausstellen sollten, dann haben wir meines Erachtens Diskussions- und Klärungsbedarf. Wenn die Punkte dergestalt sind, dass sie gut, aber nicht notwendig wären, dann hätten wir diesen Diskussionsbedarf nicht. Auf der anderen Seite gibt es Punkte, die man meines Erachtens auch realisieren kann, ohne dass sie große Auswirkungen hätten. Zu all diesen Punkten muss es eine Klärung geben, und genau das findet gerade statt. Weil Sie danach fragten: Stand ist, dass die Liste abgearbeitet wird.

Wir liefern Ihnen die Berichte mit dem Ampelsystem und unterrichten hier so transparent, damit Sie den aktuellen Stand haben: Wo stehen wir gerade? Entspannt sind wir nicht, aber im Moment halten wir es auch nicht für erforderlich, an dieser Stelle neue Entscheidungen miteinander zu treffen - an dem Punkt sind wir nicht, und ich hoffe, dass wir auch nicht dahin kommen.

Herr **Landré** (DBHN): Ich möchte noch drei Punkte, die mir ein Anliegen sind, ergänzen.

Erstens. Bei der Baustufe 1 ist keine rote Ampel. Warum ist das so? Wir als DBHN haben Anfang des Jahres die Leistungsphase 2 geprüft und freigegeben, weil die Leistungsphase 2 in sich schlüssig ist, um den medizinischen Bedarf zu decken; es ist ein Gebäude, das in sich schlüssig ist und im Wesentlichen den wirtschaftlichen Rahmen einhält. Sie erinnern sich: Vor etlichen Jahren sind wir mit 627 Mio. Euro gestartet, jetzt sind wir bei 649 Mio. Euro. Im Verhältnis zu den 900 Mio. Euro, die wir inklusive Risikopuffer in Summe haben, sind wir weit weg von dem, was eine kritische Situation für die wirtschaftliche Realisierbarkeit bedeuten würde.

Ich möchte aber auch sagen, dass dieser Risikopuffer keine Spielwiese für Sonderwünsche ist, sondern der Risikopuffer ist lediglich für baufachliche Risiken und für Baukostensteigerungen

gedacht. Das ist kein Puffer, aus dem man sich bedienen kann, um weitere Wünsche zu realisieren. Das ist mir noch einmal wichtig zu betonen, denn das Zielbild dieses Anreizsystems war immer, aus den Ersparnissen der Risikopuffer weitere Maßnahmen zu realisieren.

Zweitens. Die roten Ampeln im Quartalsbericht beziehen sich auf die Terminschiene anderer Projekte: Einmal geht es um die Baustufe 2 bei der MHH - die Abstimmung des medizinischen Bedarfs -, und bei der Baustufe 1 bei der UMG ist sie durch die erst jetzt erfolgte Teilbaugenehmigung für den startenden Rohbau bedingt. Da gibt es erst mal keine Korrelationen hinsichtlich des Fortschritts der Baustufe 1 bei der MHH.

Drittens. Hinsichtlich der Risikosteuerung gehen wir immer noch von einem maßnahmenscharfen und nicht deckungsfähigen Sondervermögen aus, was die jeweiligen Baumaßnahmen betrifft. Auch die Art und Weise, wie wir uns diesen Änderungswünschen stellen, erfolgt gerade unter der Maßgabe, dass wir sagen, dass sich dieses Projekt aus sich heraus selbst tragen muss, insbesondere in einer solch frühen Phase. Diese Liste ist aus der Perspektive der Aufgaben der jeweiligen Beteiligten innerhalb der MHH geschrieben worden, ohne Berücksichtigung von Kosten und Verzögerungen, die damit einhergehen würden. Diesen Luxus haben wir als DBHN nicht. Das führt zu einer anderen Einwertung dieser Wünsche, und zwar je größer die Auswirkungen sind, umso mehr achten wir auf ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen. Das reicht von unproblematisch bis völlig disproportional, sodass wir auch steuernd eingreifen werden.

Es ist meines Erachtens wirklich wichtig, dass wir auf diese drei Punkte achten - von der Haltung her sind wir gewissermaßen gemeinsam unterwegs. Im Moment sehen wir aber keinerlei Ausstrahlungswirkung auf die sonstigen Projekte bei der MHH in Bezug auf den Bauablauf und schon gar nicht auf die UMG.

Wir sind mit der MHH übereingekommen, mit der Entwurfsplanung zu starten. Das heißt, wir sind eigentlich in der Situation, dass wir Anfang des kommenden Jahres eine Entwurfsplanung haben, sodass wir auch im Zeitplan sind. Denn nach unserer Auffassung baut sie auf einer Vorplanung auf, die sachgerecht und im Sinne der Vorgaben des Landes ist. Das führt nach meiner Meinung dazu, dass wir nur Änderungen zulassen können, die zwingend geboten sind. Es gibt viele Vorschläge: Natürlich kann man, wenn man 20 000 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche addiert, etwas schöner, weiträumiger und großzügiger gestalten. Aber wenn man im Flächen- und Kostenrahmen bleiben will, dann verbietet sich das. Das ist eben die Vorgabe, unter der wir gestartet sind. Es gibt auch Änderungswünsche, bei denen ich sagen würde, dass sie funktional gleichwertig zu dem sind, wie wir geplant haben. Man kann einen Betriebsablaufprozess unterschiedlich organisieren, das heißt aber nicht unbedingt, dass das eine besser oder schlechter als das andere ist.

Darauf müssen wir natürlich jetzt einfach im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Geschwindigkeit achten.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Herr Landré, ich bin dankbar dafür, dass Sie klargestellt haben, dass die Risikopuffer dafür da sind, Baukostensteigerungen abzufangen, und nicht dafür, Wünsche zu finanzieren. Meines Erachtens ist das eine ganz zentrale Aussage.

Ich möchte von der Soll-Ebene hin zur Ist-Ebene in Bezug auf die Finanzierung kommen. Aus dem Sondervermögen des Bundes kommen finanzielle Mittel in diesen Topf hinein. Wie wird das

eigentlich technisch abgewickelt? Ist das Geld schon im Topf gelandet? Wenn wir den Finanzierungsplan erweitern, erweitern wir damit auch den Zufluss, die Mittelverwendung und die Zeiten, in denen die Mittel dort liegen. Nehmen sie auch am Kontenclearings teil? Oder wird das Geld in einer eigenen Gesellschaft bei der DBHN angelegt? Denn auch wenn wir sie nicht selbst machen, sind das ja Staatsschulden, die man vernünftig bewirtschaften muss. Es wäre ja nicht besonders clever, wenn sich der eine Geld am Kapitalmarkt leiht und der andere Geld für wenig Zinsertrag anlegt.

Herr **Landré** (DBHN): Erstens. Es wird keine Tochtergesellschaft der DBHN für diese Teilmaßnahmen eingerichtet. Das wäre auch insoweit schwierig, weil es durchaus Maßnahmen gibt, die kofinanziert sind, wenn auch nicht im klassischen Sinne, wie man es üblicherweise kennt, sondern auf der Zeitschiene. Die hier in Rede stehende Maßnahme - die Baustufe 4 - wird planerisch bis zum Jahr 2032 aus SVIK-Mitteln und anschließend aus Landesmitteln finanziert. Es wird also keine organisatorische Verselbstständigung innerhalb der DBHN geben.

Zweitens. Die Mittel, die über das SVIK zur Verfügung gestellt werden, werden zunächst quartalsweise vom Land vorfinanziert. Das heißt, wir zeigen Finanzierungsbedarf in Bezug auf Bauprojekte, die über das SVIK finanziert werden, an und halten dann für das MWK die tatsächlich geleisteten Zahlungen nach, um diese dann in Richtung Bund adressieren zu können. Es gibt also keinen Upfront-Mittelzuwachs im Landessondervermögen durch SVIK-Mittel, sondern sie werden ex post - nach Verausgabung - zugeführt. Deswegen können sie logischerweise auch nicht am Kontenclearing teilnehmen, weil sie gegen tatsächlich erfolgte Zahlungen gegengebucht werden.

Minister **Mohrs** (MWK): Damit komme ich nun zur Regelunterrichtung über den **Sachstand an der UMG** und dabei - anknüpfend an bereits Gesagtes - zunächst zur Baustufe 1.

Die BauG UMG hat das Brandschutzkonzept erneut überarbeitet und Anfang Juli 2026 bei der Stadt Göttingen eingereicht. Die Stadt hat das Konzept noch nicht final genehmigt, weswegen es auch noch keine Baugenehmigung für das Gesamtgebäude gibt. Aber - und das ist der gute und auch notwendige Fortschritt -: Die Stadt Göttingen hat inzwischen eine Teilbaugenehmigung für den Rohbau erteilt, sodass die Vergabe für den Rohbau am 12. August 2026 erfolgen konnte. Damit ist der Fortgang der Bauausführung zunächst erst einmal sichergestellt. Aufgrund der ausstehenden Baugenehmigung für das Gesamtgebäude verbleibt jedoch ein Restrisiko, wobei das sowohl aus Sicht der Stadt als auch nach unserer Einschätzung ein überschaubares Risiko ist.

Die BauG UMG befindet sich inzwischen in Abstimmungen in Bezug auf die Projektsteuerung, wie das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß beendet werden kann - die Projektsteuerung war bereits in der Vergangenheit hier ein Thema.

Ich komme nun zur Baustufe 2 bei der UMG.

Die Gesellschafterinnen haben kürzlich die Vorplanung - die Leistungsphase 2 - freigegeben. Das Ergebnis der Kostenschätzung - das habe ich eben bereits kurz angesprochen - zum Abschluss der Leistungsphase 2 beträgt knapp 234 Mio. Euro und liegt damit um rund 21 Mio. Euro über den mit dem Finanzhilfebescheid für die Baustufe 2 bewilligten Mitteln. Die DBHN hält die Mehrkosten grundsätzlich für plausibel und nachvollziehbar, da sie den Baupreissteigerungen bis zum

Jahresende 2025 entsprechen. Genau darüber sprachen wir schon: Dafür ist der Risikopuffer da; dafür wird darauf zurückgegriffen werden müssen.

Die BauG UMG hat angekündigt, zeitnah einen Finanzhilfeantrag für die zusätzlichen Kosten zu stellen, der dann von den Gesellschafterinnen und der DBHN in ihrer Funktion als Controllinggesellschaft final zu bewerten sein wird.

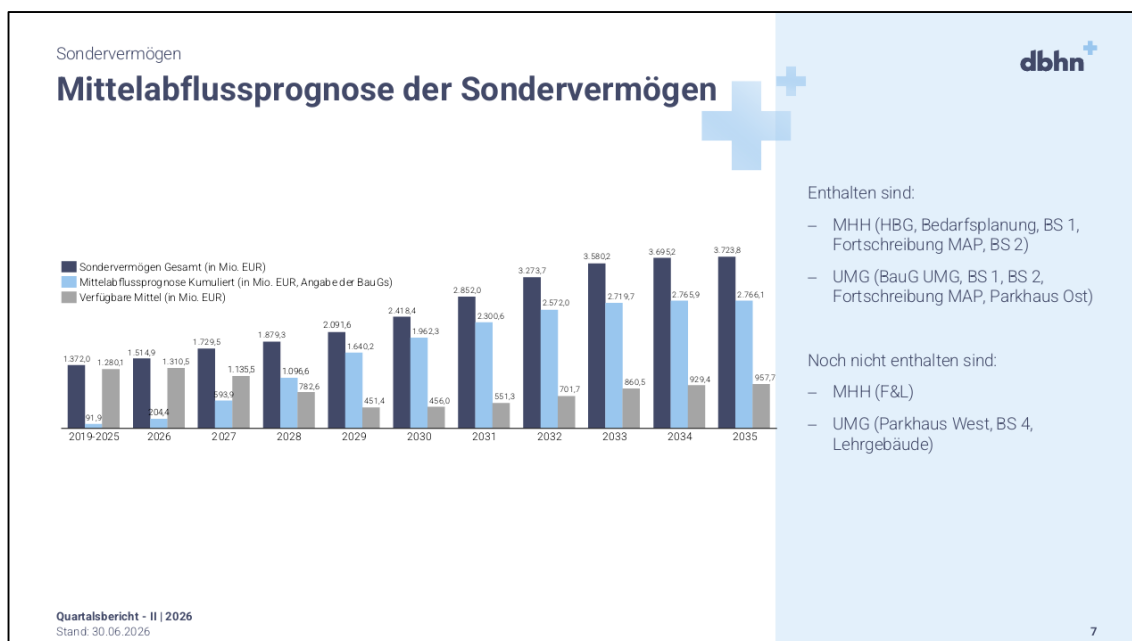
Die Planer arbeiten aktuell weiter an der Entwurfsplanung.

Die BauG UMG arbeitet derzeit an der Erstellung eines Teilbauantrags für die Baugrube. Sie stellt die bauliche Fertigstellung der Baustufe 2 nach wie vor für Anfang Dezember 2030 in Aussicht.

Kurz noch zum Parkhaus Ost bei der UMG: Nach der Aufnahme der Maßnahme in den Maßnahmenfinanzierungsplan und der Erstellung der Bauabschnittsplanung liegt auch der Finanzhilfebescheid vom 15. Juni 2026 über rund 30 Mio. Euro vor, sodass das Projekt plangemäß voranschreitet.

Nun übergebe ich wie angekündigt an Herrn Landré zur **Vorstellung des Quartalsberichts für das 2. Quartal 2026**.

Herr **Landr ** (DBHN): Ich werde mich im Folgenden sozusagen auf den Rest beschr nken, der jetzt im Quartalsbericht noch  brigbleibt.



Zun chst m chte ich Ihren Blick gern weiten auf die Situation des gesamten Sonderverm gens, inklusive der zu erwartenden SVIK-Mittel - dargestellt auf Seite 7. Zu sehen ist, dass wir rund 74 % des gesamten Betrages durch einzelne Ma nahmen abgedeckt haben. 957 Mio. Euro sind aus den Gesamtmitteln noch verf gbar; wenn Sie jetzt heute beschlie en sollten, dass die Baustufe 4 aufgenommen wird, w rde sich der Betrag entsprechend verringern. Wir beabsichtigen, mit dem entsprechenden Ma nahmenfinanzierungsplan f r das Lehrgeb ude im Dezember 2026 auf Sie zuzukommen, sodass dann als letzte gro e Ma nahme - abgesehen vom Parkhaus West und den Parkh usern bei der MHH - das Forschung-und-Lehre-Geb ude der MHH

übrigbliebe, das dann im kommenden Jahr auf Sie für die Bescheidung warten würde. Das müssen wir noch entsprechend vorbereiten.

MHH Baustufe 1
dbhn<sup>+</sup>

## Projektstatusbericht 1/2



Kosten



Termine

- Die Kostenschätzung der LP 2 beträgt laut HBG 651,4 Mio. EUR. Infolge der Prüfanmerkungen der DBHN wurden die Kostenansätze von den Fachplanern überprüft und konnten im Rahmen von Abstimmungsgesprächen plausibel dargelegt werden, sodass die DBHN die Kostenansätze nunmehr als valide ansieht.
- Auf Verlangen eines Auftragnehmers (Vergabeeinheit Bauzaun) wurde durch das Land Niedersachsen eine Bauhandwerkersicherung gemäß § 650f BGB über 426.921,88 EUR gestellt. Die Bürgschaft bindet das Sondervermögen bis zu ihrer Rückgabe in entsprechender Höhe. Der durch die Bürgschaft abgesicherte Betrag reduziert sich entsprechend den von der HBG an den Auftragnehmer geleisteten Zahlungen.
- Das Kostenrisiko wird weiterhin als „hoch“ eingestuft, da die Einarbeitung der Ergebnisse aus der Prüfung der Vorplanung andauert und eventuelle damit einhergehende Folgekosten nicht berücksichtigt sind.

---

- Die Bearbeitung der DBHN-Prüfanmerkungen zur LP 2 durch die Fachplaner läuft seit 13. März 2026 begleitend zur Bearbeitung der Entwurfsplanung. Im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zwischen DBHN, HBG und den beteiligten Fachplanern konnte die Mehrzahl der Anmerkungen abschließend aufgeklärt werden. Seitens der DBHN bestehen keine Prüfanmerkungen, die eine Korrektur der LP 2 erfordern.
- Das Präsidium und der Personalrat der MHH haben im Juni 2026 eine Vielzahl von Änderungswünschen vorgebracht, die bis in die Bedarfsanforderung zurückreichen. Die Planungsänderungswünsche der MHH bergen ein erhebliches Kosten- und Terminrisiko für das Gesamtprojekt, da die Vorplanung abgeschlossen ist, die Entwurfsplanung bereits im 7. Monat läuft und die Umsetzung aller Änderungswünsche eine weitgehende Umplanung aller Bereiche bedeuten würde.
- Das Terminrisiko wird mit „hoch“ eingestuft, da nicht vollständig auszuschließen ist, dass durch die Änderungsbegehren der MHH eine Wiederholung von Teilen der LP 2 und LP 3 erforderlich werden.

**Quartalsbericht - II | 2026**  
 Stand: 30.06.2026

15

Hinsichtlich der Baustufe 1 bei der MHH bleibt mir nur noch zu berichten, dass eine Bauhandwerkersicherung gemäß § 650f BGB in Höhe von knapp einer halben Million Euro gestellt wurde, die jetzt eingetragen worden ist - siehe Seite 15. Sie bezieht sich auf Leistungen, die für die Vergabeeinheit Bauzaun erbracht worden sind. Über die zusätzlichen Ausstattungswünsche und funktionalen Erweiterungen der Baustufe 1 von Präsidium und Personalrat haben wir bereits gesprochen. Ebenso ist die Baugenehmigung bereits erwähnt worden, die derzeit in Bearbeitung bei der Stadt Hannover ist.

MHH Baustufe 2
dbhn<sup>+</sup>

## Projektstatusbericht 1/2



Kosten



Termine

- Ein erster Entwurf zur BAP wurde vorgelegt. Diese überschreitet die vorgesehenen Flächen mit rund 3.500 m<sup>2</sup> und resultierend auch die Kostenvorgaben. In der Folge sind von der HBG und der MHH Einsparpotenziale zur Einhaltung des Kostenrahmens zu identifizieren und Abwurfpakete festzulegen.
- Aufgrund der Flächenüberschreitung des Entwurfes zur BAP ist das Kostenrisiko auf „hoch“ einzuschätzen.

---

- Der Terminplan der HBG vom 12. Mai 2026 wurde mit dem Monatsbericht übermittelt. Sobald die Abstimmung zur BAP erfolgt ist sowie der Termin für die Fertigstellung der BAP fixiert ist, wird der Terminplan fortgeschrieben und als „Soll“ für die Baustufe 2 (EIK) vereinbart.
- Aufgrund des Überarbeitungs-Erfordernisses der BAP durch die Flächenüberschreitung wurden laufende Vergabeverfahren aufgehoben, für die die BAP Angebotsgrundlage ist. Die DBHN bewertet das Terminrisiko daher aktuell mit „kritisch“.

**Quartalsbericht - II | 2026**  
 Stand: 30.06.2026

20

Hinsichtlich der Baustufe 2 gibt es in der Bedarfsanalyse tatsächlich noch ein Delta, das wir denken zu schließen - siehe Seite 20. Noch einmal zu Ihrer Information: Es gibt die eindeutige

und klare Äußerung des Präsidiums der MHH, den Kosten- und Flächenrahmen halten zu wollen. Das heißt, wir arbeiten hier gemeinsam an dem Ziel, das ursprüngliche Maß wieder zu erreichen. Zu Ihrer Orientierung: Für das Eltern-Kind-Zentrum waren ursprünglich round about 22 000 m<sup>2</sup> bei der baulichen Entwicklungsplanung vorgesehen. In der Machbarkeitsstudie, die Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom vergangenen Jahr war, waren es rund 23 800 m<sup>2</sup>. Aktuell sind wir bei 28 000 m<sup>2</sup>, also 4 000 m<sup>2</sup> mehr. Wir gedenken, sie wieder in Richtung 23 800 m<sup>2</sup> zu bringen, zumal das ELKi bei der UMG auch mit weniger als 20 000 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche auskommt. Dazu befinden wir uns aber auch in einem Prozess mit der MHH.

In Bezug auf die Baustufe 1 bei der UMG ist zur Teilbaugenehmigung nach meiner Auffassung jetzt alles gesagt. Ab dem nächsten Monat wird mit der Bodenplatte begonnen, sodass dann die bauliche Realisierung ab der Grasnarbe aufwärts - zusätzlich zu den Gründungsleistungen des letzten Jahres - starten kann.

**dbhn<sup>+</sup>**

## Übergreifende Maßnahmen – Steuerungsbedarf

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Qualitätssicherung der Projektsteuerung</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Behebung der festgestellten Defizite in der Projektsteuerung der BauG UMG und der HBG wurden unter Federführung der DBHN gemeinsame Fokusworkshops mit beiden Baugesellschaften durchgeführt. Gegenstand der Workshops war eine detaillierte Analyse der erbrachten Leistungen des Leistungsbildes Projektsteuerung sowie die Identifikation geeigneter Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung.</li> <li>– Im Ergebnis werden die Projektsteuerungsleistungen für die in der Umsetzung befindlichen Baustufen neu ausgeschrieben.</li> </ul> |
| <b>Optimierung der Prüfungs- und Steuerungsprozesse</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rahmen der Workshops wurde unter anderem die Möglichkeit geprüft, bestimmte Prüfungsleistungen an externe Fachplaner zu vergeben, um die Qualitätssicherung auf Ebene der Baugesellschaften in Bezug auf die Planungsleistungen zu verbessern.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Einführung einheitlicher Standards</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ergänzend hierzu hat die DBHN die Erstellung eines übergeordneten Projektorganisationshandbuchs (POHB) ausgeschrieben und beauftragt. In weiteren gemeinsamen Workshops wurden unter Beteiligung der DBHN sowie beider Baugesellschaften projektübergreifende Prozesse und Standards für sämtliche Teilprojekte definiert. Ziel war die Schaffung einheitlicher Vorgaben sowie die nachhaltige Steigerung der Qualität und Konsistenz in der Projektabwicklung.</li> </ul>                                                                                 |

Quartalsbericht - II | 2026  
 Stand: 30.06.2026

38

Hinsichtlich des Steuerungsbedarfs - dargestellt auf Seite 38 - gibt es neben den Dingen, die wir eben bereits angesprochen haben, auch eine positive Entwicklung. Wir hatten im vergangenen Jahr verschiedentlich über Schlechtleistungen bei den Projektsteuerern gesprochen. Wir als DBHN haben das an uns gezogen und in verschiedenen Fokusworkshops mit den Geschäftsführern der beiden Baugesellschaften analysiert. Zwischenzeitlich haben wir nicht nur eine Begleitung der UMG veranlasst, sondern auch eine mit dem gestrigen Tage abgeschlossene Erstellung eines Projektorganisationshandbuchs auf Projektleitungs-/Projektsteuerungsseite für alle Projekte, die jetzt kommen werden und zu einem veränderten Leistungsbild bei den Projektsteu-ern führen werden. Man wird sich bei der BauG UMG auf jeden Fall von beiden Projektsteu-ern trennen - durch eine Nichtweiterverfolgung der Verträge -, sodass wir hier eine gute Grund-lage haben, neu auszuschreiben. Wir werden dabei einen stärkeren Fokus auf die Metho-denkompetenz der Projektsteuerer als auf eine Branchenkompetenz im Krankenhauswesen le-gen, sodass wir uns jetzt auf einem guten Weg sehen, das Thema abschließend strukturiert zu haben und für eine Qualitätssicherung zu sorgen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Wir haben über die Baustufe 1 bei der MHH - OTU Notfall & Trauma, OTU Herz und Lunge, OTU Kopf & Nerven - schon gesprochen.

Zum ElKi: Ich verstehe die Hinweise so, dass es über die Diskussion über die notwendigen Flächen für das ElKi zu einer Aufhebung laufender Vergabeverfahren gekommen ist. Das heißt: Eigentlich lief der Prozess des Vergabeverfahrens schon einmal. Wir waren also eigentlich schon mal einen Schritt weiter, bevor es dann zu zusätzlichen Flächenanforderungen gekommen ist. Ist dieser Ablauf so zu verstehen? Und wodurch sind diese zusätzlichen Flächenanforderungen verursacht worden, sodass im Prozess an dieser Stelle ein Schritt zurückgegangen werden musste, mit der Konsequenz, dass nach aktueller Einschätzung die bisherige Terminplanung nicht mehr gehalten werden kann?

Herr **Landré** (DBHN): Das war Anfang des Jahres eigentlich eine Stärke des Projektablaufes, dass wir auf Basis der Machbarkeitsstudie, die bereits vorlag, der Auffassung waren, eine bauliche Abschnittsplanung erstellen zu können - relativ zügig, auch mit geringem Aufwand, weil wir ja schon ein Raumprogramm hatten -, und deswegen schon parallelisierend im Rahmen unserer stetigen Beschleunigungsmaßnahmen den Objektplaner und die Rechtsanwaltskanzlei ausgeschrieben hatten. Ziel war, wenn Ende 2026 die BAP vorgelegen hätte, direkt mit der Beauftragung der Planungsleistungen starten zu können. Die Grundlage wäre durch die Machbarkeitsstudie schon definiert gewesen, und man hätte die BAP dann im europaweiten Vergabeverfahren nachgesteuert. Diesen Zeitlauf hatten wir bei der Baustufe 1 faktisch schon mal erfolgreich so orchestriert. Aber durch die andauernden Abstimmungen mit den Nutzern bei der MHH ist dieser Zeitlauf nicht mehr zu halten, sodass wir gezwungen waren, diese Ausschreibungen aufzuheben. Wir brauchen jetzt ein gemeinsames Verständnis der Flächen und der Ausstattungsqualität. Dabei sprechen wir über einzelne Raumtypen, die aber aufgrund ihrer Anzahl dann so zu Buche schlagen, dass sie zu solchen substanziellen Flächenmehrungen führen. So kam es sozusagen zu einer Korrelation zwischen dem inhaltlichen Prozess und dem formalen prozeduralen Prozess der Ausschreibung, die wir im Rahmen von Beschleunigungsmaßnahmen einfach nach vorne gezogen hatten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Die Prozesse bei der MHH haben offensichtlich nicht korrespondiert. Wenn ich das richtig zusammenfasse: Man war davon ausgegangen, dass man sich über das Raumprogramm verständigt hatte, man hat sich aber erkennbar offensichtlich doch nicht verständigt gehabt, man muss das jetzt nachvollziehen und kann deshalb den schon vorgezogenen Schritt der ersten Vergaben nicht mehr durchziehen.

Herr Minister, zur UMG haben Sie gerade gesagt, dass es jetzt eine Teilbaugenehmigung gibt. Das Brandschutzkonzept ist aber immer noch nicht genehmigt - das kann doch wohl nicht wahr sein! Seit der letzten Unterrichtung sind mehr als drei Monate vergangen; es hat Gespräche bis in die Führungsetagen gegeben - meines Wissens haben Ihr Staatssekretär und Frau Oberbürgermeisterin miteinander gesprochen. Man hat sich darauf verständigt, dass man einen gemeinsamen Weg findet, und drei Monate später ist das Brandschutzkonzept immer noch nicht genehmigt. Was ist das Problem? Arbeitet man immer noch am Feintuning, oder bestehen immer noch unterschiedliche Auffassungen? Nach meiner Erinnerung wurde seitens der BauG UMG ein Brandschutzkonzept vorgelegt, das aus unserer Sicht auch tragfähig war - von einem vom Land beauftragten Gutachter erstellt -, es gab dazu über bestimmte Fragen Diskussionen. Die Zielsetzung konnte doch nicht sein, dass man das noch einmal neu macht, sondern dass sich die Stadt der gutachterlichen Auffassung anschließen muss, dass das ein tragfähiges Konzept ist. Nach

mehr als drei Monaten liegt aber immer noch keine Genehmigung vor! Das heißt: Die Kuh ist nicht vom Eis. Was kann man jetzt tun, um dieses Problem zu lösen? In welchem Stadium der Diskussion zwischen BauG UMG und der Stadt Göttingen befinden wir uns? Gibt es eine grundlegende Einigkeit, geht es nur noch um prozessuale Schritte oder gibt es immer noch kein gemeinsames Verständnis des Brandschutzkonzepts?

Minister **Mohrs** (MWK): Ich greife mal Ihr Bild auf: Nach meiner Auffassung ist die Kuh zumindest mit drei Beinen vom Eis. Auf dieser Grundlage sah die Stadt es als verantwortbar an - wir auch -, eine Teilbaugenehmigung für den Rohbau zu erteilen. Auf der Grundlage können wir auch die Vergabe starten. Das hat in den letzten Monaten stattgefunden. Insofern entspricht das nach meiner Wahrnehmung dem, was wir angekündigt haben, nämlich, in die gemeinsame Klärung der offenen Fragen zu gehen - das Thema Brandschutz ist manchmal sensibel. Welche Fragen gibt es noch? Wozu kommt eine Nachfrage? An welcher Stelle gibt es weitere Auskunftsbedarfe? Es wäre jetzt auch müßig, in irgendeine Richtung zu gucken. Ich würde sagen, dass das zunehmend gut und auch produktiv funktioniert, sodass eben schon drei Beine vom Eis sind - Herr Landré kann das gleich noch aus dem Projekt heraus präzisieren. Es ist gemeinsame Auffassung, die letzten kleineren Fragen, die noch da sein mögen, gut im weiteren Prozess zu klären; sie sind wirklich nur noch klein.

Herr **Landr ** (DBHN): Diese Teilbaugenehmigung ist nat rlich nicht ganz ohne Grund erteilt worden. Das h tte die Stadt nat rlich nicht gemacht, wenn sie Bedenken hinsichtlich grunds tzlicher baulicher Komponenten gehabt h tte. Mein Kenntnisstand - er beruht auf Berichterstattung durch die Baugesellschaft - ist, dass es jetzt noch bei vier kleineren Punkten Anpassungsbedarfe gibt. Allerdings ist das nicht textlich relevant. Das hei t, das Brandschutzkonzept wird anscheinend in der vorgelegten Fassung akzeptiert, man h lt auch die Einreichung weiterer Unterlagen nicht mehr f r erforderlich und w rde diese dann durch Gr neintragungen im Rahmen der Baugenehmigung ber cksichtigen. Gleichwohl bin ich Jurist genug, um mich deutlich wohler zu f hlen, wenn das Brandschutzkonzept dann wirklich genehmigt vorliegt. Der Zeitrahmen, der mit Ende des Jahres angegeben worden ist, w re aber nach unserer Auffassung und der der Baugesellschaft hinreichend, um einen weiteren reibungslosen Fortschritt der Baustelle zu erm glichen, da wir mit der Bodenplatte faktisch bis Januar 2027 brauchen. Dann geht es sozusagen mit dem Aufstellen der Wandelemente los, die dann f r den Fortschritt in die H he relevant sind. Wenn es bei diesem Zeitplan bleibt, ist das hinreichend.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Habe ich es richtig verstanden, dass die Stadt G ttingen angek ndigt hat, dass sie zur abschlie enden Baugenehmigung inklusive der Gr nzeichnung der noch strittigen Punkte im Brandschutzkonzept noch bis Ende dieses Jahres Zeit braucht?

Herr **Landr ** (DBHN): Das ist mein Kenntnisstand, ja.

Minister **Mohrs** (MWK): Vielleicht noch als letzte Anmerkung: Es geht nicht mehr um strittige Punkte, sondern es geht um letzte Feinjustierungen, die im weiteren Verlauf zu kl ren sind; ich w rde sie nicht mehr als „strittig“ bezeichnen.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** beschließt, die Maßnahme „Baustufe 4“, Diagnostik- und Forschungs-Zentrum (Kz. 0612 009), in den Maßnahmenfinanzierungsplan in Verbindung mit den zugehörigen Prüfunterlagen aufzunehmen. Ferner stimmt er der Einbindung des Landesrechnungshofs in den Prüflauf der Bauabschnittsplanung in Form einer Stellungnahme zu.

*Zustimmung:* SPD, CDU, GRÜNE, AfD

*Ablehnung:* -

*Enthaltung:* -

Die Vorlage 327 nimmt er zur Kenntnis.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts über den Bildungsurlaub**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9709](#) neu2

*erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026*

*federführend: AfWuK*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage:*

- Vorlage 10 des GBD: Beratungsstand im federführenden Ausschuss
- Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

MR **Dr. Miller** (GBD) führt aus, wie im Ergebnis der Beratungen des federführenden Wissenschaftsausschusses (Vorlage 10) dargestellt, sei eine Vielzahl an Änderungsempfehlungen vorgesehen, die zum großen Teil rechtsvereinfachender Natur seien. So empfehle der federführende Ausschuss, alle wesentlichen Regelungen zur Bildungszeit in einem Gesetz zusammenzufassen und untergeordnete, auf der Ebene einer Durchführungsverordnung und konkretisierende Verwaltungsvorschriften verortete Regelungen zu streichen.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs seien in der Gesetzesbegründung (Seiten 11 bis 13 der [Drs. 19/9709](#)) dargestellt und bezögen sich auf die mit der Bildungszeit gegenüber dem bisherigen Bildungsurlaub einhergehenden Neuerungen, insbesondere die vorgesehene entsprechende Geltung auch für niedersächsische Beamtinnen und Beamte sowie Berufsrichterinnen und -richter. Für das Land ergäben sich mithin bei einer 1,5- bis 2-prozentigen Inanspruchnahme der Bildungszeit Kosten von schätzungsweise 4 bis 5,5 Mio. Euro. Im kommunalen Bereich würden Kosten von weniger als 1 Mio. Euro geschätzt.

### **Beschluss**

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Antisemitismus an Hochschulen wirksam bekämpfen und Präventionsarbeit stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4583](#)

*direkt überwiesen am 12.06.2024*

*federführend: AfWuK*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)*

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

**Beschluss**

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Antrag unverändert anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **ÖPNV stärken - barrierefreie Bushaltestellen schaffen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5392](#)

*direkt überwiesen am 25.09.2024*

*federführend: AfWVBuD*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

### **Beschluss**

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

### **Clearingstelle des Landes Niedersachsen auflösen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/10909](#)

*erste Beratung: 95. Plenarsitzung am 25.06.2026*

*federführend: AfWVBuD*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

### **Beschluss**

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

## **Vorlagen**

### ***Vorlage 329***

*Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 2. Haushaltsvierteljahr 2026*

*Schreiben des MF vom 25.08.2026*

*Az.: 14 - 040 44-03/01 - 2026*

MR **Ernst** (MF) stellt die wesentlichen Inhalte der **Vorlage 329** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erkundigt sich, ob es zwischen dem zweiten und dritten Quartal 2026 erkennbare Verschiebungen in den Zahlungen an die Kommunen und gegebenenfalls auch darüber hinaus gebe, die die in der Vorlage dargestellten erhöhten Ausgaben erklären.

MR **Ernst** (MF) antwortet, die höheren Ausgaben würden im dritten Quartalsbericht 2026 nachgewiesen. Es habe im Sommer diverse überplanmäßige Ausgaben, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, gegeben. Hier müsse das Land nach einer Spitzabrechnung Nachzahlungen an die Kommunen leisten. Dies sei dazu genutzt worden, die Abschläge im laufenden Jahr zu erhöhen. Des Weiteren habe es überplanmäßige Ausgaben für den Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer gegeben, die sich im dritten Quartalsbericht niederschlagen würden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) spricht an, dass es ausweislich des Gesamtüberblicks auf Seite 3 der Vorlage 329 zu einer Fehlbuchung im Einzelplan 05 - Sozialministerium - im Bereich Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in Höhe von 602,5 Mio. Euro gekommen sei, und fragt, warum diese Fehlbuchung erst im dritten Quartal 2026 habe korrigiert werden können.

MR **Ernst** (MF) erläutert, die Korrektur seitens des Landessozialamts sei erst im dritten Quartal erfolgt, da man nicht rückwirkend in die Zahlungen für die ersten beiden Vierteljahre 2026 habe eingreifen wollen. Insofern werde man im dritten Quartalsbericht wieder zu korrekten, vergleichbaren Zahlen zurückkehren.

RD **Weinel** (MS) führt ergänzend aus, die für die Fehlbuchung ursächliche Titelverwechslung sei erst im dritten Quartal aufgefallen. Das MS habe kurzfristig versucht, die Details hierzu aufzuklären - Hintergrund sei eine relativ lange Vertretungssituation im Landessozialamt -, und hoffe, dass derartige Verwechslungen mittels Buchungskontrolle zukünftig ausgeschlossen würden. Das Ministerium habe alle insoweit zuständigen Mitarbeitenden noch einmal hierfür sensibilisiert.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) merkt an, dass die Vorlage einen erheblichen Anstieg der Zinskosten, nämlich um 20 %, ausweise, obwohl noch kein Gebrauch von der Nettokreditaufnahmemöglichkeit gemacht worden sei. Es stelle sich daher die Frage, ob die veranschlagten Mittel auskömmlich seien, da bereits 54 % der Zinskosten verausgabt seien und in der zweiten Jahreshälfte vermutlich Kredite aufgenommen werden müssten, um den Haushalt auszugleichen.

MR **Ernst** (MF) legt dar, im laufenden Jahr seien erst 160 Mio. Euro an Schulden aufgenommen worden. Zudem liege der Haushaltsansatz für die Zinsausgaben bei 1,23 Mrd. Euro, wovon nach

Schätzung des Fachreferates des MF bislang rund 668 Mio. Euro ausgegeben worden seien. Es werde davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende insgesamt rund 1,14 Mrd. Euro für Zinsen abfließen würden. Demnach sollte der veranschlagte Ansatz auskömmlich sein, sodass voraussichtlich ein geringfügiger Puffer im zweistelligen Millionenbereich verbleiben werde.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) möchte vor dem Hintergrund, dass sich die Steuereinnahmen im Sollansatz mit derzeit 46,3 % recht verhalten entwickelten, wissen, ob im zweiten Halbjahr 2026 noch Effekte aus dem Finanzausgleich oder Ähnliches zu erwarten seien. Es stelle sich die Frage, ob die veranschlagten Ansätze auskömmlich seien oder ob es letztlich Probleme geben werde, den Haushalt auszugleichen. Zudem gibt er zu bedenken, dass die geringeren Einnahmen bei den nicht veranlagten Steuern auch auf niedrigere Dividenden zurückzuführen sein könnten, da sinkende Unternehmensgewinne zu geringeren Ausschüttungen führten.

LMR **Wohlatz** (MF) führt aus, die Einnahmeentwicklung im ersten Halbjahr von knapp unter 50 % sei aus Sicht des MF kein Grund zur Beunruhigung, da Mitte September eine bisher nicht berücksichtigte Zahlung aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich im Bereich Umsatzsteuer und BEZ in Höhe von rund 450 Mio. Euro zu erwarten sei. Die entsprechenden Erwartungen seien bereits mit der Mai-Steuerschätzung nach unten korrigiert worden, und mit Blick auf die Konjunkturberreinigung seien keine geminderten Finanzierungsmöglichkeiten zu befürchten. Durch eine hohe Einmalzahlung im August befänden sich die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sogar im Plus, weshalb er, Wohlatz, optimistisch sei, dass die Sollzahlen für das laufende Jahr erreicht oder sogar leicht übertroffen würden. Näheres dazu werde im nächsten Monat nach Abschluss der Oktober-Steuerschätzung vorliegen.

\*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024**

Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/9451](#)

*direkt überwiesen am 23.12.2025*

*AfHuF*

*vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAPrÜfHR*

dazu:

**Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024**

Unterrichtung - [Drs. 19/10800](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 03.06.2026*

*AfHuF*

*vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAPrÜfHR*

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**.  
Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 8:

**Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 (sogenannte Altfälle)**

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

\*\*\*